
Informationsveranstaltung zum bestehenden Betriebsführungsvertrag

Gedelitz, 20.11.2023

Carsten Riebock

GF Wasser-Verband-Wendland und Wasserverband Höhbeck

Der bestehende Vertrag

- Der bestehende Betriebsführungsvertrag wurde zum 01.01.2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von fünf Jahren.
- Er läuft somit am 31.12.2024 aus.
- Nach Ablauf der fünf Jahre gibt es eine jährliche Verlängerungsoption, wenn nicht einer der Vertragsparteien den Vertrag kündigt.



Vertragspartner

- Der Wasserverband Höhbeck - [WVH](#)
Mitglieder sind die Samtgemeinde Gartow und die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
- Der Wasser-Verband-Wendland - [WVW](#)
Mitglieder sind die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und die Samtgemeinde Gartow und der Wasserverband Höhbeck



Mitglieder

- Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
 - 12 Mitgliedsgemeinden
 - rd. 24.000 Einwohner
 - rd. 564 km² Fläche

- Samtgemeinde Gartow
 - 5 Mitgliedsgemeinden
und ein gemeindefreies Gebiet
 - rd. 3.700 Einwohner
 - rd. 184 km² Fläche



Vertrag laufen lassen?

Klimawandel, Fachkräftemangel und etliche Herausforderungen mehr werden zukünftig eine noch größere Rolle spielen.

Wenn immer weniger Ressourcen immer mehr Aufgaben erfüllen müssen, sollte man die vorhandenen Strukturen grundsätzlich auf den Prüfstand stellen.

Kann ein historisch gewachsenes System zur Versorgung mit Trinkwasser den zukünftigen, klimabedingten Herausforderungen standhalten?

Stärkung der eigenen Resilienz

- Untersuchungen zur zukünftigen Entwicklung der Trinkwasserbedarfe und Grundwasserdargebote in den verbundenen Versorgungsgebieten sind unumgänglich.
- Steigende Wasserbedarfe bei sinkendem Grundwasserdargebot erfordern erhebliche Anpassungsmaßnahmen, die schon heute erkannt, geplant und zeitnah umgesetzt werden müssen.
- Alle zuvor genannten Punkte sind nicht kurzfristig umzusetzen!
- Der richtige Zeitpunkt, um neue Maßnahmen zu definieren, ist jetzt!

Fachkräfte

- Es zeichnet sich bereits heute ab, dass es zukünftig noch schwieriger wird, qualifiziertes Personal sowohl im technischen als auch kaufmännischen Bereich zu finden.
- Ausbildung ist bei uns ganz wichtig, derzeit beschäftigen die Verbände in allen Bereichen Auszubildende.
- Aber reicht es für die Zukunft, wenn „die alten Hasen“ die Verbände verlassen?

Gesetzliche Vorgaben

- Die Anforderungen steigen stetig, zu nennen sind hier beispielhaft nur die Novellierung der Trinkwasserverordnung und die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung mit ihren neuen umfangreichen Forderungen.
- So müssen nach beiden Verordnungen Risikomanagementsysteme eingeführt werden. Ebenso wird dieses auch noch nach Arbeitsblatt W1001 Technisches Sicherheitsmanagement gefordert.
- Hinzu kommt noch eine verpflichtende Risikobewertung, die aber nicht einfach so jedes WVU alleine machen und auswerten darf.

Gesetzliche Vorgaben

- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes
- Aber auch im Bereich der Abwasserentsorgung werden uns zukünftig u. a. die Klärschlammverordnung oder auch die kommunale Abwasserrichtlinie stetig begleiten.
- Was uns das neue Energieeffizienzgesetz bringt, lassen wir uns überraschen.
- Nach §28 Abs. 5 NWG wird es eine neue Verordnung geben, der Name: Niedersächsische Ausgleichs-Erstattungsverordnung (NAEV). Es bleibt spannend wie die Ausgleichs geregelt werden, z. B. Glyphosat

Wie kann es weitergehen?

- **All die zuvor genannten Punkte sind mit einer jährlichen Vertragsverlängerungsoption nicht umsetzbar!**
- Und es kommen weitere Aufgaben auf uns zu:
 - Die Sanierungen der Trinkwasser- und der Abwasserleitungen werden zukünftig verstärkt Ressourcen beanspruchen.
 - Das Thema Cyberkriminalität rückt verstärkt bei den Versorgern in den Fokus.
 - Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gehören zur kritischen Infrastruktur, daher sind besondere wesentlich umfangreichere Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung umzusetzen.

Wie kann es weitergehen?

- Der WVH und die SG Gartow starten ein neues Interessenbekundungsverfahren mit einer entsprechenden Vertragslaufzeit oder
- gemeinsam mit den Samtgemeinden Gartow und Lüchow (Wendland) den Schritt hin zu einem Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger gehen.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist:

- Die Entscheidungshoheit rund um das Lebensmittel Nummer 1 sollte alleine in kommunaler Hand liegen.
- Wirtschaftliche Vorteile zum Wohle der Kunden generieren.
- Die neue Konstellation sollte zusätzliche Chancen für kommunale Zusammenarbeiten bieten.

Die Mitglieder haben wie eingangs erwähnt bereits zwei Verbände:

- Einen Zweckverband (WVH) und
- einen Wasser- und Bodenverband (WVW).

-
- Bei beiden Verbänden ist ein maximaler kommunaler Einfluss gewährleistet.
 - Unter Berücksichtigung der weiteren zuvor genannten Faktoren und auch örtlichen Gegebenheiten bietet sich für eine Neuausrichtung in den Samtgemeinden Gartow und Lüchow (Wendland) der Zweckverband an.
 - Gegenüber einem Wasser- und Bodenverband besteht der große Vorteil darin, dass im Hinblick auf neue bzw. zusätzliche Aufgaben der Wasser- und Bodenverband aufgrund des § 2 des Wasserverbandsgesetzes erheblich eingeschränkt ist.

Der alte bzw. neue Zweckverband

- Mitglieder sind die Samtgemeinden Gartow und Lüchow (Wendland)
- Schlanke und entscheidungsfreudige Gremien:
 - Eine Verbandsversammlung und ein Verbandsausschuss (?)
- Entlastung der Mitglieder der Verbandsversammlungen und des Verbandsausschusses in Form Reduzierung Sitzungstermine



Die Verbandsversammlung

Maßstab für die neue Zusammensetzung der Verbandsversammlung ist die Anzahl der Mitgliedsgemeinden und als weitere Mitglieder hinzu kommen noch die Samtgemeindebürgermeister.

Zusammensetzung somit mit 19 Mitgliedern:

- 12 Ratsmitglieder der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
- 5 Ratsmitglieder der Samtgemeinde Gartow
- 2 Samtgemeindebürgermeister

Als beratende Mitglieder nehmen an den Sitzungen die Geschäftsführung und die Aufsichtsbehörde teil.

Der Verbandsausschuss (?)

Der Verbandsausschuss wird mit insgesamt sieben Mitgliedern aus der Verbandsversammlung besetzt und bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor:

- 5 Verbandsversammlungsmitglieder aus dem Bereich der SG Lüchow (Wendland)
- 2 Verbandsversammlungsmitglieder aus dem Bereich der SG Gartow

Die Verbandsversammlung wählt von diesen sieben Mitgliedern einen Verbandsvorsitzenden und einen Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

Hinzu kommen noch als beratende Mitglieder die Samtgemeindebürgermeister, die Geschäftsführung und die Aufsichtsbehörde.

UNSER WASSER.
VON HIER.

Lassen Sie uns gemeinsam
den Weg gehen zum:
Wasserverband Wendland-Höhbeck



Die nächsten Schritte

- Abschluss einer Vereinbarung aller Beteiligten
- An dem Verfahren beteiligt sind:
 - Wasserverband Höhbeck
 - Wasser-Verband-Wendland
 - Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
 - Samtgemeinde Gartow
 - und natürlich die Aufsichtsbehörde, die das Verfahren begleitet.

Die Vereinbarung

Vereinbarung

zwischen

**dem Wasser-Verband-Wendland
(WVW)**

und

**dem Wasserverband H6hbeck
(WVH)**

sowie

**der Samtgemeinde Gartow und
der Samtgemeinde L6uchow (Wendland)**

Die Vereinbarung

Teil I

Der Wasser-Verband-Wendland und der Wasserverband Höhbeck legen ab 01.01.2025 ihre Aufgaben und Betriebsanlagen zusammen.

Der Wasserverband Höhbeck führt ab dem 01.01.2025 die Bezeichnung Wasserverband Wendland-Höhbeck.

Grundlage hierfür ist der anliegende Entwurf der Verbandsordnung, wie sie dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Anzeige gebracht werden soll, nachdem

- a) die Verbandsversammlung des WVH diese auf der Basis dieser Vereinbarung beschlossen hat,
- b) die Verbandsversammlung des WVW auf der Basis dieser Vereinbarung seine Auflösung zum 31.12.2024 beschlossen hat und
- c) das Mitglied Samtgemeinde Lüchow (Wendland) des WVW auf der Basis dieser Vereinbarung die Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Wendland-Höhbeck zum 01.01.2025 beschlossen hat und
- d) vom Landkreis Lüchow-Dannenberg hierzu gleichfalls die entsprechenden Genehmigungen erteilt wurden.

Die Vereinbarung

Teil II

Ergänzend hierzu gelten die folgenden Regelungen:

Entgelte bzw. Gebühren und Kostenbeiträge

Der künftige Wasserverband Wendland-Höhbeck hat seitens der von beiden Verbänden festgesetzten Trinkwasserentgelte bzw. Gebühren diese für das Jahr 2025 unverändert zu belassen. Ab 01.01.2026 ist er berechtigt, gegebenenfalls ein einheitliches Entgelt festzusetzen. Gleiches gilt für die Hausanschlusskosten und den Baukostenzuschuss. Gleiches gilt für die Abwasserentgelte bzw. die Abwassergebühren.

Vertragliche Verpflichtungen

Rechtlich geht der Wasser-Verband-Wendland in dem vorgenannten Zweckverband auf. Die Verbandsmitglieder und alle bestehenden Verträge, einschließlich der bestehenden Arbeitsverträge, gehen mit allem Rechten und Pflichten an den Zweckverband Wasserverband Wendland-Höhbeck zum 01.01.2025 über.

Die Vereinbarung

Beschäftigte

Der Wasserverband Wendland-Höhbeck verpflichtet sich, die beim WVW beschäftigten Mitarbeiter ab 01.01.2025 zu übernehmen. Er tritt hierbei in die bestehenden Arbeits- und Anstellungsverträge ein und verpflichtet sich, diese im Rahmen der Tarifverträge fortzusetzen und die bereits durch die Dauer der Dienstzeit entstandenen Ansprüche der Mitarbeiter/innen zu garantieren. Die Beschäftigungsverhältnisse der Beschäftigten des WVH bleiben ebenfalls von der Zusammenlegung unberührt.

Geschäftsstelle

Der Hauptsitz des Verbandes ist der bisherige Standort der Verbände in Lüchow.

Gremien

Entsprechend der von der Aufsichtsbehörde genehmigten zum 01.01.2025 geltenden Verbandsordnung entsendet jedes Verbandsmitglied bis zum 31.10.2024 seine Vertreter(in) für die neu zu konstituierende Verbandsversammlung. Bis zum 31.12.2024 findet die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung statt, in der auch die Wahl des/der Verbandsvorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters(in) und der Mitglieder des Verbandsausschusses erfolgt.

-
- Alle zuvor aufgeführten Ausführungen haben wir in einer kleinen Arbeitsgruppe erarbeitet.
 - Das vorliegende Ergebnis wurde den
Verbandsversammlungsmittglieder des WVH und den Mitgliedern
des Vorstandes WVW am 13.11.2023 vorgestellt.
 - Es wurde empfohlen, dieses den Samtgemeinderäten
vorzustellen.
 - Auch wurden bereits einige grundlegende Punkte mit den
entsprechenden Beteiligten abgestimmt.

UNSER WASSER.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!